

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Hausleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 14.

Leipzig, 3. April 1908.

XXIX. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P. — Expedition: Königsstrasse 13.

Hoberg, Gottfried, Ueber die Pentateuchfrage.
Franklin, abbé J., Nonciatures de Clément VII.
Nonciatures de France.
von Wretschko, Dr Alfred, Zur Frage der Be-
setzung des erzbischöflichen Stuhles in Salz-
burg im Mittelalter.

Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei und Kammer.
Meyer, D. Philipp, Hannover und der Zusam-
menschluss der deutschen evangelischen
Landeskirchen im 19. Jahrhundert.

Dalton, Hermann, Aus dem Tagebuche eines
evangelischen Seelsorgers.
Schmüger, P. Karl Erhard, Leben der gottseligen
Anna Katharina Emmerich.
Zeitschriften.

Hoberg, Gottfried (Doktor der Philosophie u. Theologie, o. Prof. der Univ. Freiburg i. Br.), Ueber die Pentateuchfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidung der Bibel-Kommission „De Mosaica authentia pentateuchi“ vom Jahre 1906. Zwei Vorträge gehalten am 11. u. 12. Oktober 1906 auf dem Hochschulkurs für katholische Priester zu Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1907, Herder (VI, 39 S. gr. 8). 1 Mk.

Die Stellung der deutschen katholischen Theologie zu den Bewegungen der neueren Wissenschaft darf zurzeit besonderes Interesse beanspruchen, da bekanntlich dermalen von Rom aus eine ausserordentlich starke Einwirkung auf deren Vertreter auszuüben versucht wird. Unter diesen Umständen ist auch beachtenswert, wie der gelehrte Verfasser die Pentateuchfrage im Blick auf die moderne Kritik einerseits und auf Rom andererseits beurteilt. Sein Schriftchen bietet zwei Vorträge, die er auf einem Hochschulkursus für katholische Priester gehalten hat.

Nachdem er zuerst den Gang der Pentateuchkritik von dem Katholiken Richard Simon bis auf H. Chamberlain summarisch dargelegt, bemerkt er (S. 16), die Einhelligkeit, womit die katholischen Theologen jene Pentateuchkritik mit ihrer Quellenscheidung im 19. Jahrhundert abwiesen, sei seit etwa zwei Jahrzehnten nicht mehr vorhanden. Seit dieser Zeit hätten die literarkritischen Ergebnisse auch bei ihnen Eingang gefunden, wenn sie auch die negativen historischen Schlüsse nicht daraus zogen, sondern sich in dieser Hinsicht höchstens auf einen Kompromiss einliessen. Der Verfasser selbst gibt nachmosaische Stücke im Pentateuch zu: Einzelne Gesetze widersprechen sich in einer Weise, dass sie von verschiedener Hand herrühren müssen, also nicht alle von Mose geschrieben sein können. Andererseits zeigt der Pentateuch eine einheitliche Komposition, die auf Mose weist. Der Beweis dafür wird auf die Ueberlieferung von Josua an gestützt, ist jedoch mangelhaft, und für diejenigen, welche die Geschichtsbücher als relativ jung ansehen, ohne Kraft. Dass in gewissen Büchern (Samuelis) das mosaische Gesetz nicht erwähnt werde, rühre daher, dass es damals als Ganzes nicht in Uebung war. Dagegen finde man es wieder 1 Kön. 2, 3. Zwar sei bei Annahme der Autorschaft Moses nicht gesagt, dass er der alleinige Verfasser sei; andere könnten ihm beim Schreiben geholfen haben. Auch später mögen infolge veränderter Verhältnisse erklärende Ausführungen und Anwendungen nötig geworden sein. Aber der wesentliche Bestand stamme von Mose.

Dieses Resultat wird dann mit dem Entscheid jener Kommission verglichen, die Leo XIII. im Jahre 1903 de re biblica eingesetzt hatte und die im Jahre 1906 ihre Ent-

scheidungen de Mosaica authentia Pentateuchi veröffentlichte. Dieselben lauten relativ vorsichtig: Auf die Frage 1., ob die bisher von den Kritikern zur Bekämpfung der mosaischen Abkunft des Pentateuchs vorgebrachten Argumente das Recht verleihen, diese Bücher Mose abzusprechen, wird geantwortet: Nein. 2. Ob die mosaische Echtheit notwendig die Redaktion des ganzen Werkes durch Moses eigene Hand verlange? Antwort: Nein. 3. Ob auch andere Männer im Sinne Moses und unter Leitung des göttlichen Geistes mitgeholfen haben können? Antwort: Ja. Ob Mose schriftliche und mündliche Quellen verwenden konnte? Antwort: Ja. 5. Ob im Laufe der Zeit manche Veränderungen, Zusätze, fehlerhafte Lesarten entstehen konnten? Ja, salvo Ecclesiae iudicio.

Prof. Hoberg verwahrt sich gegen das bei Protestanten leicht vorkommende Missverständnis, als ob diese Entscheidungen der Bibelkommission päpstliche Erlasse ex cathedra wären, welche Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nähmen. Im übrigen ist er in der angenehmen Lage, seine eigenen Anschauungen ziemlich genau in jenen vatikanischen Sätzen wiederzufinden. Er hat 1905 geschrieben: „Alle Einwände, welche die Pentateuchkritik gegen die mosaische Abfassung erhebt, können, wenn man die vorhin erwähnten kritischen und inhaltlichen Aenderungen des Pentateuchs in Betracht zieht, widerlegt werden“. Heute fügt er bei: „In der Entscheidung der Bibelkommission ist ebensowohl Rücksicht genommen auf die Anschauungen der Vorzeit, als die haltbaren Ergebnisse aus neuerer Zeit“. Eher kämen, meint er, die orthodoxen Protestanten durch diese Konzessionen in Verlegenheit mit ihrem Prinzip „sola Scriptura“, das jede Tradition verwerfe; denn die nach Moses Tod hinzugekommenen Zusätze im Pentateuch kämen auf die Rechnung der Tradition.

In Wirklichkeit ist jedoch diese Schwierigkeit für die bibelgläubigen Protestanten nur eine vermeintliche. Ist es doch nur die Tradition, nicht der Pentateuch selbst, welche diesen der Feder Moses zuschreibt. Die ganze Fragestellung nach der „Authentie des Pentateuchs“ ist daher eine unrichtige. Um eine Echtheitsfrage kann es sich vorab bei der Genesis gar nicht handeln. Dass auch die neutestamentlichen Erwähnungen der Autorschaft Moses, eben weil sie sich lediglich der Tradition anschliessen, für uns nicht bindend sind, ist hier nicht nachzuweisen. Soviel sieht man aus jenem Erlass der Bibelkommission, wie aus Hobergs Schriften, dass die römische Kirche sich den kritischen Ergebnissen der Wissenschaft nicht völlig verschliessen, sondern dieselben behutsam aufnehmen will, im Vertrauen darauf, dass die Autorität der Kirche immer noch unangetastet bleibe, wenn auch an der heiligen Schrift allerlei Menschlichkeiten zugestanden werden. Aber die Schritte und Schrittlchen, welche die Literarkritik

machen darf, werden ihr von den Vertretern der Kirche genau abgemessen. Da lässt doch auch der gläubige Protestantismus der Forschung mehr Freiheit. Mit dem Verfasser stimmt übrigens der Referent darin überein, dass er die Gesetzgebung auf Mose zurückführt und glaubt, Mose habe weit grösseren Anteil an der Entstehung des Pentateuchs, als die moderne Kritik ihm zutraut. v. Orelli.

Fraikin, abbé J. (ancien chapelain des S. Louis-des-Français), Nonciatures de Clément VII. Nonciatures de France (Archives de l'histoire religieuse de la France). Tome I: Depuis la bataille de Pavie jusqu'au rappel d'Acciaiuoli (26 févr. 1525 — juin 1527). Paris 1906, Alphonse Picard et fils (LXXXVII, 450 S. gr. 8). 10 fr.

Die Aufhebung der päpstlichen Nuntiatur in Paris legt das geschichtliche Studium der französischen Nuntiatoren nahe. Es hat sich ein zahlreiches Komitee französischer Gelehrten der verschiedensten Richtungen gebildet, um eine quellenmässige Geschichte der französischen Nuntiatoren zu veröffentlichen. Dem Abbé Fraikin ist das Kapitel „Nonciatures de Clément VII.“ übertragen, wovon der erste Band vorliegt. Er behandelt die ereignisreiche Zeit von dem kaiserlichen Sieg bei Pavia bis zur Ergebung des Papstes nach dem Brand von Rom 1527. Seinen Hauptinhalt bildet der auf den Abschluss der Ligue von Cognac bezügliche Briefwechsel der päpstlichen Kurie (besonders des Protonotars Gambaro und der Geheimsekretäre Giberti und Salviati) mit ihren Nuntien am französischen Hofe (besonders dem Florentiner Robert Acciaiuoli). Als Einleitung enthält der vorliegende Band zunächst eine Beschreibung des handschriftlichen und gedruckten Quellenmaterials. Die Dokumente sind fast durchweg den Staatsarchiven zu Florenz und den Geheimarchiven des Vatikans entnommen und genau in dem italienischen (bzw. die päpstlichen Breven in dem lateinischen) Text und in der originalen Orthographie wiedergegeben. Nur die Interpunktion ist des leichteren Verständnisses halber der Gegenwart angepasst. Aufgenommen sind grundsätzlich nur bisher unedierte Dokumente, abgewichen ist von dieser Regel nur da, wo die bisherigen Veröffentlichungen einen ungenauen Text darboten. Jedem mitgeteilten Dokument ist eine kurze Inhaltsangabe in französischer Sprache vorausgeschickt. Der Inhalt des ganzen urkundlichen Materials ist in einer zusammenhängenden geschichtlichen Uebersicht über die Politik Clemens VII. und die Tätigkeit seiner französischen Nuntien zur Zeit der Ligue von Cognac zusammengefasst.

Der vorliegende Band, dessen Material der Referent freilich nicht nachprüfen kann, erweckt den Eindruck sorgfältiger und gewissenhafter Arbeit und wird dem ganzen Unternehmen in den interessierten Kreisen ein günstiges Vorurteil und den Wunsch gedeihlicher Entwicklung einbringen.

Kl. Ilsede.

Lic. Thimme.

von Wretschko, Dr. Alfred (Professor der Rechte an der Universität Innsbruck), Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter. Stuttgart 1907, F. Enke (IV, 110 S. gr. 8; Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XLVII).

Wohl fehlt es nicht an Arbeiten zur Geschichte der Besetzung deutscher Erzbistümer und Bistümer im späteren Mittelalter, aber die neue Publikation von A. von Wretschko ist darum nicht minder willkommen. Seine früheren Studien (vgl. diese Zeitschrift 1907 Sp. 393) galten der Aufhellung der bei kirchlichen Wahlen befolgten Normen; ihre Anwendung bei den Besetzungen des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg vom 13. bis hinein ins 15. Jahrhundert veranschaulicht die hier anzuzeigende Schrift, um es gleich zu sagen ein Muster für alle Untersuchungen ähnlicher Art. Zustatten kommen ihr die straffe Gliederung des Stoffes, die klare Erörterung der im Thema liegenden kirchenrechtlichen Momente. An die Betrachtung der einzelnen Besetzungen schliessen sich Ausführungen über das aktive Wahlrecht in Salzburg, die beobachteten Wahlformen und die Wahldekrete, über die päpst-

liche Konfirmation bzw. Admission und Provision, über die Konsekration, die Verleihung des Palliums und schliesslich über den vom Erzbischof zu leistenden Obödienzeid. Zur Seite treten diesen Darlegungen urkundliche Materialien, die zum Teil den Beständen des Wiener Staatsarchivs entnommen sind, nämlich Wahldekrete (1452—1466), päpstliche Provisions- und Konfirmationsbulen (1291—1452), Urkunden betr. Weihe und Pallium (1427—1462), die Texte von Obödienzeiden (1396—1466); endlich sind Regesten von Dokumenten beigefügt, die sich auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles (1247—1495) beziehen. Alles in allem eine Abhandlung, der man für andere Erzbistümer oder Bistümer Nachfolgerinnen wünschen möchte. — Anhangsweise sei gestattet auf die Studie von A. Hofmeister über die Erhebung Eberhards I. von Salzburg im Jahre 1147 hinzuweisen; Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIX (1908), S. 71 ff. -f-t.

Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Bullatores. Taxatores. Domorum. Cursores. Freiburg i. Br. 1907, Herder (XVIII, 412 S. gr. 8). 20 Mk.

Jahraus jahrein erscheinen Arbeiten zur Geschichte der kurialen Verwaltung während des Mittelalters, alle gestützt auf die schier unerschöpflichen Bestände des vatikanischen Archivs, und schon ist es schwer, sie insgesamt zu überschauen. Wer allein die Veröffentlichungen in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ sowie in der „Römischen Quartalschrift“ verfolgt, ganz abgesehen von den in anderen Organen zerstreuten Abhandlungen, wer an die Bänderei der Publikationen der Görresgesellschaft denkt, wird lebhaft bedauern, dass es an einem Wegweiser gebricht, der diese gesamte reiche Literatur leicht auffinden lässt, dass man allein angewiesen ist auf die Zusammenstellungen von G. Bourgin (Le bibliographe moderne IX, S. 251 ff.) und M. Wehrmann (Tilles Deutsche Geschichtsblätter VIII, S. 93 ff.), die doch nur sachlich und räumlich beschränkte Uebersichten darbieten wollen. Jenen Arbeiten schwebt als Ziel vor die umfassende Darstellung der Geschichte der römischen Kurie, ihrer Gliederung, ihrer Behörden, ihrer Tätigkeit, ihrer Finanzgebarung, — wie aber die Dinge liegen, scheint die Lösung dieser Aufgabe noch einer recht entfernten Zukunft vorbehalten werden zu müssen; bei der Masse des handschriftlichen Materials kann bis auf weiteres nur entsagungsvolle Detailarbeit jenes Ziel herbeiführen helfen.

Auch die vorliegende Publikation Baumgartens ist die Frucht mühereicher Spezialisierung. Ihr Verf., dem man u. a. wertvolle „Untersuchungen und Urkunden über die camera collegii cardinalium von 1295 bis 1437“ (Leipzig 1898) verdankt, hat sich zur Aufgabe gestellt, die Tätigkeit dreier kurialer Beamtenkategorien kennen zu lehren, der Bullatores als der Siegler päpstlicher Bullen, der Taxatores domorum als der Quartiermacher für den päpstlichen Hof, der Cursores als der Boten, die hierhin und dorthin die päpstlichen Urkunden überbrachten. Nicht so sehr eine fortlaufende Erzählung ist in erster Linie beabsichtigt als vielmehr eine Veröffentlichung, die den in überreicher Fülle beigebrachten Belegen, Exzerpten, Urkunden etc. einen verbindenden Text mit auf den Weg gibt; jeder Leser soll instande sein, diesen stets und ständig zu prüfen, um dem Verf. zu folgen bis in die feinsten Verästelungen seines Themas. Von Haus aus ist das Buch ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Urkundenwesens und damit auch der päpstlichen Kanzlei, aber es erweitert sich zu einem solchen zur kurialen Verwaltungsgeschichte. Wir blicken hinein in das geschäftige Treiben am Hofe des Papstes, in die Ordnungen, die den vielseitigsten aller mittelalterlichen Betriebe regelten, in die Tätigkeit jener Beamten, ihre Lebensgeschichte, ihre Besoldungsverhältnisse und Privilegien. Sachlich hat der Verf. sich beschränkt — wir sind die letzten, hieraus auch nur den leisesten Vorwurf abzuleiten —, aber sein Stoff führt ihn seiner ganzen Natur nach weit genug. Auf die Erörterungen zur Kenntnis der Papstdiplomatik, wie z. B. Seite 158 ff. über die

Vernichtung des Namensstempels beim Tode des Papstes, S. 163 ff. über den Gebrauch der bulla defectiva vor der Krönung und S. 163 ff. über die Besiegelung der Urkunden, kann hier leider nicht eingegangen werden. Nicht minder lehrreich sind die Ausführungen (S. 47 ff.) über das kuriale Wohnungswesen, die bei Reisen des Papstes gültigen Vorschriften, die Einschätzung der für die Kurialen beschlagnahmten Wohnungen u. a. m.; man wird an Zustände vor und während eines heutigen Kaisermanövers gemahnt, liest man von der Tätigkeit der kurialen Quartierbereiter, ihren Zahlungen an die Wohnungsinhaber und -Vermieter. Nur für die Karie liess eine solche Schilderung sich entwerfen, und Baumgarten hat es verstanden, die Auszüge aus den Akten durch sorgfältige Verwertung auch des zunächst unwichtig erscheinenden Details zu beleben.

Es mag mit der Hervorhebung nur dieses einen Punktes sein Bewenden haben, um nicht die Anzeige allzusehr auszudehnen. Wie bereits erwähnt sind im Texte zahlreiche Aktenauszüge zum Abdruck gebracht — man überschaut sie mit Hilfe des chronologischen Verzeichnisses S. 361 ff. —, sie werden noch vermehrt durch den Urkundenanhang (S. 285 ff.) mit 74 Stücken aus den Jahren 1316—1497, unter denen sich die Bestimmungen Martins V. finden für die cancellaria apostolica und die audientiasacri palatii vom Jahre 1418 (S. 322 ff.), von Innocenz VIII. für die 52 collectores taxae plumbi (1486; S. 346 ff.) und von Alexander VI. betr. die Verdoppelung dieser Beamtenziffer (1497; S. 354 ff.) —, doch sei bemerkt, dass wir es nicht billigen, wenn Baumgarten es unterliess, etwaige frühere Druckorte der von ihm neu veröffentlichten Dokumente anzugeben, um so weniger als die Bemerkungen S. XI keineswegs überzeugen. Beigefügt sind endlich ein Personenregister (S. 369 ff.) und ein solches der Päpste, Kardinäle, Hof- und Verwaltungsbeamten im inneren und äusseren Dienste der Kurie (S. 405 ff.). Gerade das letzte wird gute Dienste tun, während es noch einmal die Erinnerung wachruft an die ganze Vielgestaltigkeit des Hoflebens in Avignon oder Rom, aus dem der Band einen Ausschnitt zu geben bemüht war. Als Baustein zu jener im Eingang unserer Anzeige bezeichneten Geschichte des päpstlichen Hofes wird Baumgartens Werk seinen Platz einzunehmen und zu behaupten wissen; wir freuen uns aber auch des Faksimilewerkes zur Geschichte des päpstlichen Urkundenwesens, das der Verf. in Aussicht stellt.

-f-t.

Meyer, D. Philipp (Oberkonsistorialrat in Hannover), Hannover und der Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen deutschen Einheitsbewegung. Mit drei Anlagen. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, I. Band, 3. Heft.) Hannover und Leipzig 1906, Hahn (51 S. gr. 8). 1. 20.

Vorliegende Schrift verdient nicht minder in allen deutschen evangelischen Landeskirchen wie in der lutherischen Landeskirche der Provinz Hannover Beachtung. Ihr Interesse ist in der Gegenwart hier wie dort aktuell. In der hannoverschen Landeskirche vollzieht sich seit der Einverleibung Hannovers in die preussische Monarchie eine deutliche Annäherung an die preussische Landeskirche, welche neben äusseren Vorteilen und innerem Gewinn doch zugleich auch Bedenken und Gefahren mit sich bringt. Manche fürchten eine gewaltsame Aufdrängung der Union, andere mit grösserem Recht allmähliche Minderung der bislang bewahrten kirchlichen Eigenart und Selbständigkeit bis zu ihrem völligen Verlust. Die vorliegende Schrift weist darauf hin, dass sich in den kirchlich massgebenden Kreisen Hannovers schon längst ernstliche Bestrebungen auf eine gegenseitige Annäherung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands gerichtet haben. Der Hinweis dient zur Begründung und Stärkung der Zuversicht, dass eine solche Annäherung auch in der gegenwärtigen Entwicklung der hannoverschen Landeskirche nicht in erster Linie als besorgniserregendes, sondern als erfreuliches Moment zu werten sei.

Nicht minder aktuell als für Hannover ist die Schrift des Verf.s für das ganze evangelische Deutschland. In der Gründung des deutschen evangelischen Kirchenausschusses ist

der erste deutliche Schritt zum Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen getan. Jetzt wartet man auf den Erfolg desselben und auf weitere Schritte. Man verhandelt über eine Angliederung synodaler Elemente an den Kirchenausschuss und träumt schon hier und da von einer deutsch-evangelischen Reichssynode. Da muss es allgemein interessieren, den ersten Anfängen der neueren kirchlichen Einheitsbestrebungen nachzugehen. Der Verf. bringt aus bislang teilweise unbenutztem Aktenmaterial manches Neue darüber. Er zieht die bedeutsame Rolle, welche Hannover dabei gespielt hat, in helles Licht. Seine Ausführungen sind ebenso klar und übersichtlich wie sachlich und objektiv. Sie gliedern sich in zwei Abschnitte, die nacheinander den Zusammenschluss der deutschen Kirchenregierungen und Landessynoden ins Auge fassen. Das Ergebnis des ersten Abschnittes ist auf S. 29 zusammengefasst: „Die hannoversche Kirchenregierung hat sich von Anfang an mit lebhaftem Interesse an dem in der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz sich darstellenden Versuch eines Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen zu gemeinsamer Arbeit beteiligt. Die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit und ihres lutherischen Bekenntnisses war dabei die selbstverständliche Voraussetzung“. In dem zweiten Abschnitte seiner Schrift liefert der Verf. den entsprechenden Nachweis für die synodale Verbindung der deutschen Landeskirchen. Er zeigt, dass der Gedanke an eine solche bereits ein alter ist, der schon aus der schöpferischen Zeit der Synodalverfassungsgedanken stammt (S. 27) und besonders von württembergischer und hannoverscher Seite gepflegt worden ist. Wertvoll sind die Beigaben der vorliegenden Schrift: die jetzt zum erstenmal gedruckte Stuttgarter Denkschrift vom 2. Juni 1845, die Loccumer Denkschrift vom 28. August 1845 und das Schreiben Prof. Lückes an das Konsistorium in Hannover vom 3. März 1848. Das letzte Schriftstück ist ein bemerkenswertes Denkmal für das Verlangen nach einer kirchlichen Synodalverfassung. Das zweite ist ein Denkmal für das Streben nach Einigung der Landeskirchen, während in dem ersten ein charakteristisches Beispiel für die Verknüpfung des Synodalgedankens mit dem Einigungsgedanken vorliegt.

Kl. Ilse.

Lic. Thimme.

Dalton, Hermann, Aus dem Tagebuche eines evangelischen Seelsorgers. Gütersloh 1907, C. Bertelsmann (XII, 20 S. kl. 8). 2. 40.

Unter den zahlreichen Schriften Daltons hat mich keine so tief ergriffen wie diese Blätter aus dem Tagebuche seiner Seelsorge. Und es ist schwer zu sagen, welche unter den Schilderungen die ergreifendste ist. Erschütternd wirkt gleich die erste von jener Mutter, die ihr Kind Gott im Gebet abzwängt und dadurch ein furchtbar schweres, aber mit frommer Ergebung getragenes Kreuz auf sich herabzieht. Vor ein dunkles Rätsel stellt der Bericht unter der Frage „Besessen?“ über jene seelisch schwer Erkrankte, die dem Seelsorger ihre Erkrankung vorher ankündigt und seines Beistandes für die Todesstunde sich versichert, die dann in der Tat ans finstere Nacht zum Lichte friedvollen Strebens hindurchdringt. In furchtbare Schäden im Leben unserer, dem Namen nach christlichen Völker lassen die Mitteilungen „Aus dem Leben zweier Magdalenen“ und „Obrigkeithlich geschütztes Laster“ hineinblicken. Einen wertvollen Beitrag zur Beantwortung der Frage: „Zelle oder gemeinsame Haft“ gibt unter diesem Titel die Erzählung von Erlebnissen des Verf.s. Speziell auf russischem Boden heimische Gewissensnöte erschliessen seine Erfahrungen an solchen, die durch den eisernen Zwang der Staatsgesetze in der orthodoxen Kirche festgehalten wurden; seine Besorgnis, dass die gewährte volle Gewissensfreiheit doch wieder Einschränkungen erfahren möchte, werden gewiss nicht wenige teilen.

N. Bozweitsch.

Schmöger, P. Karl Erhard (aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers), Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Im Auszuge bearbeitet von einem Priester derselben Kongregation. Mit

Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Mit einem Stahlstich nach Eduard Steinle. Dritte verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1907, Herder (X, 582 S. gr. 8). 5. 20.

Das bereits im Jahre 1867 erschienene weitverbreitete ausführliche „Leben der gottseligen A. K. Emmerich“ des Provinzialoberen der Redemptoristen in Oberdeutschland, P. Schmöger, ist zuerst im Jahre 1884 in kürzerer, für das Volk berechneter Ausgabe erschienen, von welcher nunmehr die dritte Auflage vorliegt. Ueber die durch jahrelanges Empfangen der Wundenmale Christi hochberühmt gewordene Seherin von Dülmen, die offenbar schon eine gewisse Popularität erlangt hat, ist im Jahre 1899 der Seligsprechungsprozess eingeleitet. Der Herausgeber ihrer Lebensbeschreibung schliesst sein Buch mit dem Wunsche: „Gebe Gott, dass dieser Prozess einen günstigen Verlauf nehme zur Ehre Gottes . . . sowie zur Verherrlichung der heiligen katholischen Kirche“. Das Buch ist durch diese Tendenz genügend gekennzeichnet. Zum Studium katholischer Frömmigkeit ist es auch für Protestanten höchst lesenswert. Literarisch ist ein Vergleich mit der Seherin von Prevorst sowie die Schilderung der Emmerich durch den Dichter Clemens Brentano interessant.

Kl. Ilsede.

Lic. Thimme.

Zeitschriften.

Beweis des Glaubens im Geistesleben der Gegenwart. Monatschrift zur Begründung u. Verteidigung der christl. Wahrheit f. Gebildete. 44. Bd., 1. Heft, Januar 1908: E. Pfennigsdorf, War Jesus ein Mensch wie wir? B. Bavink, Widerspricht der Wunderglaube der modernen Wissenschaft? O. Bensow, Zeugt die Religionsgeschichte von einem ureprünglichen Monotheismus oder nicht? J. Reinke, Ueber die Abstammung des Menschen. M. Gräfin Münster, Blicke in „modernes“ Seelenleben. E. Pfennigsdorf, Aologetische Rundschau. — 2. Heft, Febr. 1908: E. Pfennigsdorf, Nietzsche und die Vielzuvielen. H. v. Lenk, Die neueste Entstehung des Christentums. H. Bachmann, Gehört Jesus in das Evangelium, wie er es verkündigt hat, hinein? Fr. Walther, Der Wert des Glaubens für das menschliche Erkennen. A. Henschel, Ueber den Zusammenhang zwischen Erkenntnis und Gesinnung. R. Bartmuss, Die erbauliche Kraft der Bachschen Musik. E. Pfennigsdorf, Apologetische Rundschau. — 3. Heft, März 1908: E. Pfennigsdorf, Die Macht des Kreuzes. Eisenberg, Wir Christen von heute und die Bibel. R. Liebe, Der alte und der neue Gott. M. E. Richter, Religion der Freundschaft. D. Vorwerk, Die Naturkatastrophen und die moderne Literatur. E. Pfennigsdorf, Eine monistische gereinigte Klassikerausgabe.

Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. VII. Jahrg., 5. Heft, Februar 1908: Die evangelisch-lutherische Synode in Victoria (Schl.). W. Schuster, Unsere Schwaben in England. Urban, Chronik aus der Heimat. — 6. Heft, März 1908: W. Teschendorf, Die deutsch-evangelische Gemeinde in Sao Paulo. H. Deicke, Ein Gemeindebericht aus London. Die Schweiz in ihren Auslandsschulen. Richter, Das Reisepredigeramt der La Plata-Synode.

„Dienet einander!“ Eine homilet. Zeitschrift. XVI. Jahrg., 5. Heft, 1907/08: Bock, Die Konfirmandenprüfung, ihr Zweck und ihre Einrichtung. Jacoby, Das doppelte Zeugnis über Joh. 15, 26-27. Böhmer, Kirchweihpredigt nach einer Jerusalemfahrt über Psalm 122, 1-2. Hardeland, Wilhelm Löhe, eine leuchtende Zierde der Kirche. Entwürfe zu freien Texten aus dem Alten Testamente von Rathmann, Kromphardt, Rocholl, Jacoby u. Aye. Rathmann, Dispositionen zu Predigten und Kasualreden aus der Apostelgeschichte. — 6. Heft: Bock, Die Konfirmandenprüfung, ihr Zweck und ihre Einrichtung (Forts.). Hardeland, Konfirmationsrede über 1. Mose 32, 26. Reuter, Konfirmation über Psalm 40, 4. Horn, Zur Prüfung über Röm. 6, 3. Entwürfe zu freien Texten aus dem Alten Testamente von Stuhmann, Matthes, Kromphardt, Böhmer, Jacoby, Rocholl und Stuhmann. Rathmann, Dispositionen zu Predigten und Kasualreden aus der Apostelgeschichte. — 7. Heft: Bock, Die Konfirmandenprüfung, ihr Zweck und ihre Einrichtung (Schl.). Horn, Ansprache zur Konfirmation über Eph. 3, 14-15. Derselbe, Zum Abschied über Psalm 37, 5. Brauer, Karfreitag über Jes. 63, 1-6. Reinicke, Predigt am 2. Ostertag über 1. Kor. 15, 54-58. Entwürfe zu freien Texten aus dem Alten Testamente von Kröger, Aye, Kromphardt, Böhmer, Jacoby, Rocholl und Stuhmann. Rathmann, Dispositionen zu Predigten und Kasualreden aus der Apostelgeschichte.

Kirche, Die. Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung von Kirchen. V. Jahrg., 4/5. Heft 1908: Ludwig Schneider, Kath. Kirche für Nendza (O.-S.). (Mit 7 Abb.) Joh. Schroth, Die neue Pfarrkirche in Kappelrodeck (Bad-n.). (Mit 9 Abb.) Ludwig Schneider, Kathol. Kirche in Lubowitz. Emil Rupp, Die Orgel der Benediktiner-Abtei zu Weingarten. (Mit 2 Abb.) Fritz Kohl, Evangel. Kirche für Graslitz in Böhmen. (Mit 6 Abb.) J. Schmitz, Zur Erhaltung von Glasmalereien.

„Mancherlei Gaben und Ein Geist.“ Eine homiletische Monatschrift. 47. Jahrg., 7. Heft, April 1908: Joh. Kirchner, Philipp Nikolaus

Jugend und erste Wirksamkeit. Dispositionen und Predigtentwürfe von Jubilate bis Exaudi über 1. Bayer. Evang. v. Thomasius; 2. Württemb. Episteln, III. Jahrg.; 3. Sächs. Perikopen, Jahrg. IV a. Kasualien: IX. Weihepredigten. X. Vereinsfestpredigten.

Missionen, Die evangelischen. Illustr. Familienblatt. 13. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1908: Vorwärts in Deutsch-Ostafrika. I. P. Richter, In das Sanguland. II. Fleck, Nach Ruanda. E. v. Hämmer, Auch ein Gotteskind. Skizze aus Südwestafrika. F. Bardey, Zwei Missionslieder. Strümpel, Einheimische u. Missionsärzte in Korea (Mit 3 Bildern). — 2. Heft, Febr. 1908: P. Richter, Die Konde, ein Missionsvolk. (Mit 8 Bildern.) Fleck, Der Vorstoss der Gossnerschen Kolsmission in das Ländchen Dschapur. Strümpel, Einheimische und Missionsärzte in Korea (Schl.). (Mit 2 Bildern.) — 3. Heft, März 1908: J. Richter, Bilder aus der ärztl. Mission in Deutsch-Ostafrika. (Mit 4 Bildern.) Vermischtes. (Mit 7 Bildern.) Hanna Riehm, Sahibsadi. (Mit 2 Bildern.)

Missions-Zeitschrift, Allgemeine. Monatshefte f. geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 35. Bd., 2. Heft, Februar 1908: G. Warneck, Missionsmotiv u. Missionsaufgabe nach der modernen religionsgeschichtlichen Schule I u. II. W. Trittelvitz, Die Bielefelder Ostafrika-Mission. J. Richter, Ärztliche Mission in Deutsch-Ostafrika. E. Fries-Sifaoroasi, Das „Koppennellen“ auf Nias. Hartmann, Missionarunderschau: China III. — 3. Heft, März 1908: G. Warneck, Missionsmotiv und Missionsaufgabe nach der modernen religionsgeschichtlichen Schule III. W. Trittelvitz, Die Bielefelder Ostafrika-Mission. Der mohammedanische Teil von Niederländisch-Indien als Missionsgebiet. (Uebersetzt von J. Warneck.) Hartmann, Missionarunderschau: China IV.

Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Organ der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. 52. Jahrg. Neue Folge. 16. Jahrg. 1/2. Heft, Januar-Februar 1908: H. Gross, Die Satire in der jüdischen Literatur. S. Jampel, Die bibelwissenschaftliche Literatur der letzten Jahre. V. Aptowitzer, Josef Kohlers Darstellung des talmudischen Rechtes. M. Barol, Menachen ben Simon aus Posquères und sein Kommentar zu Jeremias und Ezechiel (Schl.). A. Lewin, Die Vorarbeiten für die badische Judengesetzgebung in den Edikten 1807-1809. L. Geiger, Analecten.

Siona. Monatschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 33. Jahrg., Nr. 1, Jan. 1908: F. Bachmann, Der Liedertafelstil in der Kirchenmusik. Liturgische Andacht am Totenfeste 1906 in der Kreuzeskirche zu Essen. Max Herold jun., Verzeichnis des Ornaments der Kirche zu Burgfarnbach bei Fürth-Nürnberg, 1901. Zur sächsischen Agende. Wilhelm Löhe. Gedanken und Bemerkungen. Musikbeigaben. — Nr. 2, Febr. 1908: D. Herold, Zu Wilhelm Löhes Gedächtnis. Gedächtnisfeier für Löhe. Kretzschmar, Zur Einführung des musikal. Teils der königl. sächsischen Agende Kirchner, Die sieben Kreuzesworte. Liturgisch-oratorische Passionsfeier. Gedanken und Bemerkungen. Musikbeigaben. — Nr. 3, März 1908: Kretzschmar, Zur Einführung des musikal. Teils der königl. sächs. Agende (Schl.). Kirchner, Wie man vor 130 Jahren den Sonntag Invokavit kirchenmusikalisch feierte. Für die Nebengottesdienste in der Passionszeit. Musikbeigaben.

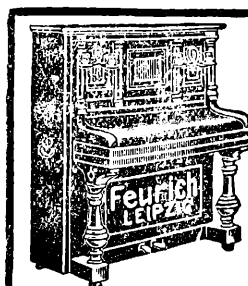
Neuester Verlag von E. Bertelsmann in Gütersloh.

Barth, Prof. D. F., **Einleitung in das Neue Testament.** 7 Mt., geb. 8 Mt. — Im Vorjahre erschien von demselben Verfasser in 3. Aufl.: **Die Hauptprobleme des Lebens Jesu.** Eine geschichtliche Untersuchung. 4 Mt., geb. 4,80 Mt.

Bilmar, A. F. C., **Collegium Biblicum.** Prakt. Erklärung der heil. Schrift Alten und Neuen Test. 6 Bände zus. für 24 Mt., geb. 31,20 Mt.

Sieben erschienen in 2. Aufl.: **Des Neuen Test. erster Teil,** befohrt von P. A. Müller. 7 Mt., geb. 8,20 Mt.

Fingerzeige zur fruchtbaren Aneignung und Anwendung der Psalmen aus und nach Bilmars prakt. Erklärung des Alten Test. 1,50 Mt., geb. 2 Mt.



Feurich Pianos
Flügel u. Pianinos

Ich betrachte es als eine angenehme Pflicht, Herrn Feurich für seine klarschönen und spiel-leichten Instrumente meine vollkommene und herzliche Anerkennung auszusprechen.

J. J. Paderewski.

Julius Feurich, Leipzig

Besondere Vorteile für die Herren Geistlichen.

Kais.-Königl. Hof-Pianoforte-Fabrik.